

Mario Nußbaumer
T +43 (5513) 4101-19
energie@langenegg.at

Zahl Ig131.9-20/2019-1-16
Langenegg, den 28.10.2019

Kundmachung einer Bauverhandlung

Antragsteller: Manuela Feuerstein und Klaus Bentele, Berkmann 11/9, 6941 Langenegg
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses gemäß § 18 Baugesetz, LGBI 52/2001 idgF.:
Standort: Gst.-Nr. 491/13, KG 91020, Unterstein 219

Von der Baubehörde wird in dieser Bausache gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991 idgF. die **mündliche Verhandlung mit Augenschein** auf

Freitag, den 15. November 2019, um 8.30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Planverfasser und der allenfalls schon bestellte Bauführer sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind vom Antragsteller selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoß- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 12m hoch ist oder wenn eine Bauabstandsnachsicht gem. §7 Baugesetz zugelassen werden soll. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass **Einwendungen**, die nicht **spätestens** am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass die betreffende Person die Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen im Gemeindeamt Langenegg Bauamt, während den Amtsstunden (MO – FR 8:00 – 12:00 Uhr, MO, DI und DO 13:00 – 16:00 Uhr bis zum Tage vor Beginn der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i. A. Mario Nußbaumer

Diese Ladung ergeht an:

Manuela Feuerstein und Klaus Bentele, Berkmann 11/9, 6941 Langenegg, E-Mail: An klaus.bentele@gmx.at

Vorarlberger Energienetze GmbH, Ellenbogen 200, 6870 Bezau, E-Mail: An manfred.moosmann@vorarlbergnetz.at

Herrn Alfons Eugster, Hub 37/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Christian Michael Eugster, Dr.-Waibel-Straße 5a/17, 6850 Dornbirn, Brief: RSb

Frau Maria Anna Eugster, Hub 37/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Jürgen Felder, Unterstein 218, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Frau Veronika Felder, Unterstein 218, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Roman Michael Gural, Unterkrumbach 148, 6942 Krumbach, Brief: RSb

Herrn Christian Kreidl, Unterstein 203/3, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Josef Erwin Nußbaumer, Unterstein 123, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Frau Karin Maria Nußbaumer, Hampmann 170, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Konrad Josef Nußbaumer, Kirchdorf 12/Top 2, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Kurt Alfons Nußbaumer, Hampmann 124/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

Nachrichtlich an:

Stefan Meusburger, Steuern und Abgaben

Gottfried Steurer, Wasser und Kanal

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Langenegg Bach 127 6941 Langenegg E-mail: gemeinde@langenegg.at überprüft werden.